



Foto: © Antonio Recena / photocase.de.

## Temporärarbeit mit schärferen Massnahmen eindämmen

Personalverleih auf dem Vormarsch.

Das Phänomen Temporärarbeit hat in der Schweiz beunruhigende Ausmasse angenommen: seit 1995 hat sich der Anteil dieser potenziell prekären Beschäftigungsform am gesamten Arbeitsvolumen auf 2.6 Prozent verüffacht. Obwohl es 2012 gelungen ist, mit einem Gesamtarbeitsvertrag für die temporär Angestellten wichtige Fortschritte zu erzielen, ist die Zunahme der Temporärarbeit besorgniserregend.

Denn Temporärangestellte sind gegenüber Festangestellten nach wie vor deutlich benachteiligt. Sie verdienen oft weniger, sind einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt und ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind schlechter als bei einer festen Anstellung. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Gros der Temporärangestellten eigentlich eine Festanstellung sucht. Das zeigt das heute publizierte SGB-Dossier zur Temporärarbeit.

„Ob Migrantinnen, Uber-Taxifahrer oder Temporärangestellte: allen Arbeitnehmenden müssen die gleichen sozialen Rechte gewährt werden und sie müssen für die gleiche Arbeit am gleichen Ort den gleichen Lohn erhalten“, fordert SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard. Aus diesem Grund muss Temporärarbeit eingedämmt werden, weil sie auf Löhne und Arbeitsbedingungen drückt.

Das SGB-Dossier untersucht u.a. die Regulierung von Temporärarbeit in zahlreichen Ländern. Die Analyse zeigt, dass die Situation mit strengeren Vorgaben in Bezug auf Arbeitsbedingungen (Gleichbehandlungsprinzip) und mit quantitativen Beschränkungen verbessert werden kann.

Der SGB fordert deshalb u.a.:

- Temporäre müssen dieselben Anstellungsbedingungen haben wie ordentlich Angestellte. Dieses Gleichbehandlungsprinzip wird im GAV realisiert und gesetzlich festgeschrieben.
- Bund und Kantone legen Obergrenzen für den Temporäranteil im Beschaffungswesen fest.
- Bund und Kantone überprüfen die Bewilligungen für Temporärbüros systematisch. Wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wird die Bewilligung entzogen.
- Bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz braucht es bessere Präventionsmassnahmen. Insbesondere wird der Sicherheitspass für Temporäre obligatorisch.

Thomas Zimmermann.

SGB, 13.9.2019.

Personen > Zimmermann Thomas. Temporaerarbeit. SGB, 2019-05-13